

Statistik Austria

<http://www.statistik.at/>

**Klassifikation ÖNANCE 2008 - 2012 - Ö-ISCO 2008 – 2012
ISCED-97-Level 2012**

**Dipl.Ing.BM.SV. Thomas Sam
Fichtnerweg 215
A – 3511 Furth – Göttweig
Austria
samtech@gmx.net**

**Mobile: 0043-681-10850772
Mobile: 0043-660-3433710**

**<http://samtech.jimdo.com/>
<http://samtecharchipics.jimdo.com/>
<http://samtechphotostream.jimdo.com/>**

**Skype: samtech@gmx.net
Yahoo Call: samtech
Yahoo Mail: samtechgmxnet@yahoo.com
Fax: 0043-0820-94949460230**

Klassifikationen und Tätigkeitsspezifika nach Befähigungsnachweisen und Zulassungen 2009

**Hoch-, Tief-, & Spezialbauten
Bauführung, ÖBA, Baurecht
Bestandsvermessung
Gutachten, Obergutachten
Planung, Statik
Controlling, Projektmanagement
Liegenschaftsbewertung
Baudokumentation, Bauphysik**

Full Member of the WKO & AWKO

**ÖSTAT F/M/J/SV/71.11-0 Architekt
ÖNANCE 08-12 - E-ISCO 08-12 - F 41.10-0 NOV - M DE 71.11-0 - 28.11.2012**

Statistisches Zentralamt Wien

**ÖSTAT F/M/J/SV/71.11-0 Architekt - ÖNANCE 08-12 - E-ISCO 08-12 - F 41.10-0 NOV - M DE
71.11-0 - 28.11.2012**

Geprüft, akkreditiert & zertifiziert durch den EUC - Brüssel EUC - QA EI-030527-155

**SV.m.Dipl.Ing(bwa). Diploma Conclusion 21.03.2006 certified, accredit and bilateral legalized by
the Federal Swiss Chancellery and EDA Basel on 05.03.2007, by the Austrian Generalconsulate
Basel on 08.03.2007 and the Official Court in Krems a. d. Donau Austria on 13. Feb. 2008**

**Klassifikation ÖNANCE 2008 - 2012 - Ö-ISCO 2008 - 2012
ISCED-97-Level 2012**

- **Zertifizierte & Akkreditierte Externe Prüfungen nach §§14,15,16 & 17 NÖBO 1996
Einreichung - Bauführung - Bewilligungsverfahren**
- **Zertifizierte & Akkreditierte Externe Prüfungen Bestandsaufnahmen,
Bestandsvermessung, Bestandsdokumentation, Ingenieursbefund**
- **Zertifizierte & Akkreditierte Externe Prüfungen Projektstudien & Masterplanung**
- **Zertifizierte & Akkreditierte Externe Prüfungen Bauzeit & Finanzcontrolling,
Abrechnung von Landes- und Bundesfördermittel, Wohnbauförderungen**
- **Zertifizierte & Akkreditierte GU & TU Leistungsverzeichnisse ABK7 - 2011, AVA+
3.2, OMNIS7 nach ÖN2062 & ÖN2063**
- **Zertifizierte & Akkreditierte GU Kostenvoranschläge ABK7 - 2011, AVA+ 3.2,
OMNIS7 nach ÖN2062 & ÖN2063**
- **Zertifizierte & Akkreditierte Externe Prüfungen Liegenschaftsbegutachtungen und
Bewertungen**
- **Zertifizierte & Akkreditierte Externe Prüfungen - Gestaltungsbeirat des Landes
Niederösterreich Orts- & Landschaftsbildgestaltung nach NÖBO 1996**
- **Zertifizierte & Akkreditierte Externe Prüfungen nach §§25,27,28,29 & 30 NÖBO
1996 Endabnahme & Benützungsbewilligung**
- **Zertifizierte & Akkreditierte Externe Prüfungen QS der TGA im Alt- und
Neubausektor**
- **Zertifizierte & Akkreditierte Externe Prüfungen Energieausweise, Parifizierungen**
- **Zertifizierte & Akkreditierte Externe Prüfungen Grundstücks- &
Immobilienbewertung, Baudokumentationszustand,
Sanierungsmaßnahmenkatalog**

Unterklasse: F 41.10-0
Titel: Bau

Erläuterungen:

Baumeister gemäß § 94 Z. 5 GewO 1994

<http://www.bau-noe.at/pages/details.php?Report=92>

Baumeister gemäß § 94 Z. 5 GewO 1994

Auszug aus der Gewerbeordnung:

§ 99 Abs. 1: Der Baumeister ist berechtigt,

1. Hochbauten, Tiefbauten und andere verwandte Bauten zu planen und zu berechnen,
2. Hochbauten, Tiefbauten und andere verwandte Bauten zu leiten,
3. Hochbauten, Tiefbauten und andere verwandte Bauten nach Maßgabe des Abs. 2 auch auszuführen und Hochbauten, Tiefbauten und andere verwandte Bauten abzurechnen,
4. Gerüste aufzustellen, für die statische Kenntnisse erforderlich sind,
5. zur Projektentwicklung, -Leitung und -Steuerung, zum Projektmanagement sowie zur Übernahme der Bauführung,
6. im Rahmen seiner Gewerbeberechtigung zur Vertretung seines Auftraggebers vor Behörden und Körperschaften öffentlichen Rechts.

(2) Der Baumeister ist weiters berechtigt, auch die Arbeiten anderer Gewerbe im Rahmen seiner Bauführung zu übernehmen, zu planen und zu berechnen und zu leiten. Er ist auch berechtigt, diese Arbeiten im Rahmen seiner Bauführung selbst auszuführen, soweit es sich um Tätigkeiten der Betonwarenerzeuger, Kunststeinerzeuger, Terrazzomacher, Schwarzdecker, Estrichhersteller, Steinholzleger, Gärtner, Stuckateure und Trockenausbauer, Wärme-, Kälte-, Schall- und Branddämmen und der Abdichter gegen Feuchtigkeit und Druckwasser handelt. Die Herstellung von Estrichen und Trockenausbauerarbeiten darf der Baumeister unabhängig von einer Bauführung übernehmen und ausführen. Soweit es sich um Arbeiten von nicht in diesem Absatz genannten Gewerben handelt, hat er sich zur Ausführung dieser Arbeiten der hierzu befugten Gewerbetreibenden zu bedienen. Weiters ist er unbeschadet der Rechte der Brunnenmeister zur Durchführung von Tiefbohrungen aller Art berechtigt.

(3) Die Befähigung für Tätigkeiten gemäß Abs. 1 Z 1 und 2 kann nur im Wege eines Befähigungsnachweises gemäß § 18 Abs. 1 erbracht werden.

(4) Die Berechtigung anderer Gewerbetreibender, die im Zusammenhang mit der Planung technischer Anlagen und Einrichtungen erforderlichen Vorentwürfe auf dem Gebiet des Hoch- und Tiefbaues zu verfassen, bleibt unberührt.

(5) Nur Gewerbetreibende, deren Gewerbeberechtigung das Recht zur umfassenden Planung gemäß §99 Abs.1 Z 1 beinhaltet, dürfen die Bezeichnung "Baumeister" verwenden. Gewerbetreibende, die zur Ausübung des Baumeistergewerbes eingeschränkt auf die Ausführung von Bauten berechtigt sind, dürfen keine Bezeichnung verwenden, die den Eindruck erwecken könnte, dass sie zur Planung von Bauten berechtigt sind.

(6) Der Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit hat auf Antrag des Gewerbetreibenden innerhalb von drei Monaten durch Bescheid festzustellen, dass der Gewerbetreibende, dessen Gewerbeberechtigung das Recht zur umfassenden Planung gemäß §99 Abs. 1 Z1 beinhaltet, neben der Bezeichnung "Baumeister" auch die Bezeichnung "Gewerblicher Architekt" verwenden darf, wenn er

1.ein Diplom, ein Prüfungszeugnis oder einen sonstigen Befähigungsnachweis entsprechend den Artikeln 10 und 11 der Richtlinie 85/384/EWG vom 10. Juni 1985 für die gegenseitige Anerkennung der Diplome, Prüfungszeugnisse und sonstigen Befähigungsnachweise auf dem Gebiet der Architektur und für Maßnahmen zur Erleichterung der tatsächlichen Ausübung des Niederlassungsrechts und des Rechts auf freien Dienstleistungsverkehr, AB1.Nr. L 223 vom 21. August 1985, S 15/25 - Anhang VII Z 18 des EWR-Abkommens,

- a) entweder auf Grund der erfolgreichen Ablegung der Reifeprüfung an einer einschlägigen inländischen höheren technischen Lehranstalt (Hochbau) erworben hat und mindestens zehn Jahre als Baugewerbetreibender oder in einer dem gleichzuhaltenden Funktion tätig war
 b) oder auf Grund eines inländischen einschlägigen Hochschul(Universitäts)studiums erworben hat und
2. in einem anderen Mitgliedstaat des Europäischen Wirtschaftsraumes oder der Europäischen Union auf Grund der dort geltenden Vorschriften und Normen oder auch nur tatsächlich von der Übernahme von öffentlichen Aufträgen auf dem Fachgebiet seiner Gewerbeberechtigung oder von der dort geltenden Vorschriften und Normen von der Übernahm von privaten Aufträgen oder von der Beteiligung an privaten Ausschreibungen nur deshalb ausgeschlossen wurde, weil er diese Bezeichnung nicht führen dar, sofern dieser Ausschluss nicht nur gegenüber einem inländischen Wettbewerbsteilnehmer wirksam wird.

Berechtigungsumfang:

1. Erstellung von Einreichplänen, Berechnung und Leitung von Hochbauten, Tiefbauten und anderer verwandter Bauten aller Art und Größenordnungen, unabhängig von der Ausführung
2. Vertretung des Auftraggebers vor Behörden oder Körperschaften öffentlichen Rechts
3. Übernahme von Gesamtplanungsaufträgen
4. Betätigung als Generalunternehmer
5. Übernahme der Bauablaufplanung, Bauabwicklung sowie der Baukoordination
6. Ausführung von Hochbauten, Tiefbauten und anderen verwandten Bauten aller Art und Größenordnungen
7. Durchführung von Vermessungstätigkeiten
8. Durchführung von Wirtschaftlichkeitsberechnungen
9. Erstellung von Leistungsverzeichnissen, und zwar sowohl von Baumeisterarbeiten als auch unter Berücksichtigung von Arbeiten anderer Gewerbetreibender
10. Vornahme der begleitenden Baukontrolle
11. Beaufsichtigung und laufende Überprüfung der Arbeiten hinsichtlich Übereinstimmung mit Bauordnungen, sowie Einreichung der Bewilligungsunterlagen
12. Durchführung des Projektmanagements
13. Aufbau von Gerüsten
14. Abbruch von Hochbauten, Tiefbauten und anderen verwandten Bauten aller Art und Größenordnungen
15. Vornahme von Tiefbohrungen
16. Durchführung sämtlicher Erdbewegungsarbeiten

Zugangsvoraussetzungen:

1. Studienrichtung Architektur oder Bauingenieurwesen oder Wirtschaftsingenieurwesen – Bauwesen oder Kulturtechnik und Wasserwirtschaft
2. Fachhochschul- Studium
 + 3 Jahre fachliche Tätigkeit, davon zwei Jahre als Bauleiter oder Polier
 + Befähigungsprüfung
3. Studienrichtung Architektur an einer Kunsthochschule
 + 4 Jahre fachliche Tätigkeit, davon 2 Jahre als Bauleiter oder Polier
 + Befähigungsprüfung
4. BHS bzw. Sonderformen jeweils mit Schwerpunkt Bautechnik
 + 4 Jahre fachliche Tätigkeit, davon 2 Jahre als Bauleiter oder Polier
 + Befähigungsprüfung
5. Lehrabschlussprüfung im Lehrberuf Tiefbau oder Maurer oder Zimmerer bzw. Zimmerei oder Schalungsbauer oder bautechnischer Zeichner
 + 6 Jahre fachliche Tätigkeit (nicht im Rahmen eines Lehrverhältnisses), davon 2 Jahre als Bauleiter oder Polier
 + Befähigungsprüfung
6. sonstige berufsbildende Schule bzw. Sonderformen bzw. Schulversuche jeweils mit Schwerpunkt Bautechnik

- + 6 Jahre fachliche Tätigkeit, davon 2 Jahre als Bauleiter oder Polier
- + Befähigungsprüfung

Zusammenfassung der Rechtslage, erstellt von der Geschäftsstelle Bau der Wirtschaftskammer Österreich; Stand: Juli 2009

Verbot von bautechnischen Büros

Das Verbot der Begründung von (ua) bautechnischen Büros ist in § 134 Abs 3 GewO wie folgt geregelt: „Ingenieurbüros dürfen nicht auf Fachgebieten begründet werden, die den Baumeistern, Brunnenmeistern, den Zimmermeistern oder den Steinmetzmeistern einschließlich der Kunststeinerzeugung und Terrazzomacher vorbehaltene Tätigkeiten umfassen. Dies gilt nicht für Ingenieurbüros für Innenarchitektur [...] und für Ingenieurbüros für Kulturtechnik und Wasserwirtschaft im Rahmen ihres Fachgebietes.“

Zu den den Baumeistern vorbehaltenen Gebieten zählen ua: Hochbauten, Tiefbauten und andere verwandte Bauten zu planen und zu berechnen (§ 99 Abs 1 Z 1 GewO), Hochbauten, Tiefbauten und andere verwandte Bauten zu leiten (§ 99 Abs 1 Z 2 GewO), Projektentwicklung, -leitung und -Steuerung, Projektmanagement sowie Übernahme der Bauführung (§ 99 Abs 1 Z 5 GewO).

Es handelt sich bei dieser Bestimmung um zwingendes Recht. Sollte also ein Ingenieurbüro auf einem der vorbehaltenen Gebiete (mit Ausnahme eines Ingenieurbüros für Innenarchitektur oder eines Ingenieurbüros für Kulturtechnik und Wasserwirtschaft) angemeldet werden, so hat die Behörde gemäß § 340 Abs 3 GewO dies Bescheidmässig zu untersagen. Ein Ermessensspielraum besteht dabei nicht. Informativ ist darauf hinzuweisen, dass diese Rechtslage seit dem Jahr 1958 gilt; die davor errichteten „Bautechnischen Büros“ dürfen aufgrund einer Übergangsbestimmung noch weiterhin tätig sein.

Unterklasse: M 71.12-0

Titel: Ingenieurbüros

Erläuterungen:

Diese Unterklasse umfasst:

- Ingenieurdesign (d.h. Anwendung von physikalischen Gesetzen und Konstruktionsprinzipien auf den Entwurf von Maschinen, Materialien, Instrumenten, Strukturen, Verfahren und Systemen) und Beratungstätigkeiten für:
 - Maschinen, industrielle Verfahren und Anlagen
 - Projekte im Zusammenhang mit Hoch- und Tiefbau, Wasser- und Straßenbau
 - Planung, Betreuung und begleitende Kontrolle von Ingenieurbauwerken
 - Wasserwirtschaftsprojekte
 - Entwurf und Ausführung von Projekten in den Bereichen Elektrotechnik und Elektronik, Bergbau, Verfahrenstechnik, Maschinenbau, Fertigungsorganisation, Systementwicklung, Sicherheitstechnik
 - Entwurf von Projekten in den Bereichen Klimatechnik, Kühltechnik, Sanitär- und Umwelttechnik, Tontechnik usw.
 - geophysikalische, geologische und seismische Untersuchungen
 - geodätische Untersuchungen:
 - Land- und Grenzvermessung
 - hydrologische Untersuchungen
 - unterirdische Untersuchungen
 - Kartografie und Telemetrie

Diese Unterklasse umfasst ferner:

- Tätigkeiten von Zeichenbüros bzw. technischen Zeichenateliers
- Sachverständigen- bzw. Gutachtertätigkeiten für die in dieser Unterklasse klassifizierten Tätigkeiten
- Tätigkeiten von Ziviltechnikern, Ingenieurkonsulenten, Zivilgeometern und Zivilingenieuren gemäß ihren Befugnissen

Diese Unterklasse umfasst nicht:

- Testbohrungen im Bergbau (s. 09.10-0 und 09.90-0)
- Entwicklung und Verlegen von Software im Ingenieurwesen (s. 58.29-0 und 62.01-0)
- Tätigkeiten von Hard- und Softwareberaterinnen und -beratern (s. 62.02-0 und 62.09-0)
- technische, physikalische und chemische Untersuchungen (s. 71.20-0)
- Forschung und Entwicklung im Ingenieurwesen (s. 72.1)
- Industriedesign (s. 74.10-0)
- Luftbildfotografie (s. 74.20-0)

Unterklasse: J62 und J63

Titel: Erbringung von Dienstleistungen der Informationstechnologie und Informationsdienstleistungen

J 62 Erbringung von Dienstleistungen der Informationstechnologie

J 63 Informationsdienstleistungen

Gruppe: J 62.0

Titel: Erbringung von Dienstleistungen der Informationstechnologie

Tiefere Aufgliederung:

Code Elemente

J Programmierungstätigkeiten

62.01

J Erbringung von Beratungsleistungen auf dem Gebiet der Informationstechnologie

62.02

J Betrieb von Datenverarbeitungseinrichtungen für Dritte

62.03

J Erbringung von sonstigen Dienstleistungen der Informationstechnologie

62.02

Abteilung: J 63

Titel: Informationsdienstleistungen

Tiefere Aufgliederung:

Code Elemente

J Datenverarbeitung, Hosting und damit verbundene Tätigkeiten; Webportale

63.1

J Erbringung von sonstigen Informationsdienstleistungen

63.9

Unterklasse: M 71.11-0

Titel: Architekturbüros siehe auch Unterklasse F 41.10-0 Bau und Unterklasse M 71.12-0 Ingenieurbüros

Erläuterungen:

Diese Unterklasse umfasst:

- Beratungstätigkeiten von Architekturbüros:
- Bauplanung und -entwurf
- Städteplanung und Landschaftsgestaltung
- architektonische Planungsleistungen:
- Erstellung von Planungsunterlagen (auch digital)
- Vorentwurf und Entwurf
- Einreichplanung für die behördliche Bewilligung
- Ausführungsplanung
- Kostenermittlung
- Bestands- und Übergabepläne

- Objektbetreuung über einen bestimmten Zeitraum hinsichtlich auftretender Baumängel sowie Baudokumentationen
- Bauaufsicht
- Projektsteuerung und begleitende Kontrolle
- Baukoordination

Diese Unterklasse umfasst nicht:

- Tätigkeiten von Hard- und Softwareberaterinnen und Hard- und Softwareberatern (s. 62.02-0 und 62.09-0)
- Tätigkeiten von Innenarchitektinnen und Innenarchitekten (s. 74.10-0)

Unterklasse: F 41.10-0

Titel: Bau - Ausführung

Erläuterungen:

Unterklasse: F 41.10-0

Titel: Erschließung von Grundstücken; Bauträger

Erläuterungen:

Diese Unterklasse umfasst:

- Realisierung von Bauvorhaben bezüglich Wohnbauten und Nichtwohngebäuden zum späteren Verkauf durch Sicherstellung der Finanzierung und technischen Ausführung

Diese Unterklasse umfasst nicht:

- Bau von Gebäuden (s. 41.20)
- Tätigkeiten von Architektur- und Ingenieurbüros (s. 71.1)
- Projektmanagementleistungen für Bauvorhaben (s. 71.1)

Unterklasse: F 41.20-1

Titel: Wohnungs- und Siedlungsbau

Erläuterungen:

Diese Unterklasse umfasst:

- Errichtung von Wohngebäuden aller Art:
 - Einfamilienhäuser
 - Mehrfamilienhäuser einschließlich Hochhäuser
- Errichtung von Fertigteilhäusern zu Wohnzwecken aus Beton auf der Baustelle
- Errichtung von Fertigteilhäusern zu Wohnzwecken aus Holz auf der Baustelle

Diese Unterklasse umfasst nicht:

- Tätigkeiten von Architektur- und Ingenieurbüros (s. 71.1)
- Projektmanagement für Bauvorhaben (s. 71.1)

Unterklasse: F 41.20-2

Titel: Adaptierungsarbeiten im Hochbau

Erläuterungen:

Diese Unterklasse umfasst:

- Bauarbeiten im Zusammenhang mit Renovierungen und Adaptierungen im Hochbau
- Umbau oder Renovierung bestehender Wohnbauten

Diese Unterklasse umfasst nicht:

- Tätigkeiten von Architektur- und Ingenieurbüros (s. 71.1)
- Projektmanagement für Bauvorhaben (s. 71.1)

Unterklasse: F 42.11-0

Titel: Bau von Straßen

Erläuterungen:

Diese Unterklasse umfasst:

- Bau von Autobahnen, Landstraßen, Straßen und Wegen
- Belagsarbeiten an Straßen, Brücken und Tunneln:
- Asphaltieren von Straßen
- Markierung von Fahrbahnen, Parkplätzen und ähnlichen Oberflächen
- Anbringen von Leitplanken, Verkehrszeichen
- Bau von Start- und Landebahnen einschließlich Rollbahnen und zugehörige Flughafen-Bauwerke ohne Gebäude
- Instandhaltung und -setzung von Straßen

Diese Unterklasse umfasst nicht:

- Montage von Straßenbeleuchtungen und elektrischen Signalen (s. 43.21-0)
- Tätigkeiten von Architektur- und Ingenieurbüros (s. 71.1)
- Projektmanagement für Bauvorhaben (s. 71.1)

Unterklasse: F 42.12-0

Titel: Bau von Bahnverkehrsstrecken

Erläuterungen:

Diese Unterklasse umfasst:

- Bau von Bahnverkehrsstrecken
- Bau von Standseilbahnen und Kabelbahnen
- Erneuerung oder Instandsetzung von Bahnverkehrsstrecken

Diese Unterklasse umfasst nicht:

- Montage von Beleuchtungen und elektrischen Signalen (s. 43.21-0)
- Tätigkeiten von Architektur- und Ingenieurbüros (s. 71.1)
- Projektmanagement für Bauvorhaben (s. 71.1)

Unterklasse: F 42.13-1

Titel: Brücken- und Hochstraßenbau

Erläuterungen:

Diese Unterklasse umfasst:

- Bau von Brücken, Viadukten und Hochstraßen

Diese Unterklasse umfasst nicht:

- Montage von Beleuchtungen und elektrischen Signalen (s. 43.21-0)
- Tätigkeiten von Architektur- und Ingenieurbüros (s. 71.1)
- Projektmanagement für Bauvorhaben (s. 71.1)

Unterklasse: F 42.13-2

Titel: Tunnelbau

Erläuterungen:

Diese Unterklasse umfasst:

- Bau von Tunneln und Unterführungen

Diese Unterklasse umfasst ferner:

- Bau von U-Bahnnetzen

Diese Unterklasse umfasst nicht:

- Montage von Beleuchtungen und elektrischen Signalen (s. 43.21-0)
- Tätigkeiten von Architektur- und Ingenieurbüros (s. 71.1)
- Projektmanagement für Bauvorhaben (s. 71.1)

Unterklasse: F 42.21-0

Titel: Rohrleitungstiefbau, Brunnenbau und Kläranlagenbau

Erläuterungen:

Diese Unterklasse umfasst:

- Bau von:
 - Rohrfernleitungen und städtischen Rohrleitungen
 - Wasserleitungen
 - Bewässerungssystemen (Kanälen)
 - Sammelbecken
- Bau von:
 - Kanalnetzen (einschließlich Instandhaltung)
 - Abwasserbeseitigungsanlagen
 - Pumpstationen
 - Brunnenbau

Diese Unterklasse umfasst nicht:

- Projektmanagement für Tiefbautätigkeiten (s. 71.1)

Unterklasse: F 42.22-0

Titel: Kabelnetzleitungstiefbau

Erläuterungen:

Diese Unterklasse umfasst:

- Bau von Tiefbauwerken für:
 - Strom- und Kommunikationsleitungsnetze (innerstädtische und über Land) einschließlich zugehöriger Bauwerke wie Sendetürme und Freileitungsmasten Antennen bzw. Umspannwerke sowie Schaltstationen zur Verteilung auf kommunaler Ebene
 - Kraftwerke

Diese Unterklasse umfasst nicht:

- Projektmanagement für Tiefbautätigkeiten (s. 71.1)

Unterklasse: F 42.91-0

Titel: Wasserbau

Erläuterungen:

Diese Unterklasse umfasst:

- Bau von:
 - Wasserstraßen, Häfen (einschließlich Yachthäfen), Flussbauten, Schleusen usw.
 - Talsperren und Deichen
 - Ausbaggern von Wasserstraßen

Diese Unterklasse umfasst nicht:

- Verlegen von Seekabeln (s. 42.22-0)
- Projektmanagement für Tiefbautätigkeiten (s. 71.1)

Unterklasse: F 42.99-0

Titel: Sonstiger Tiefbau a.n.g.

Erläuterungen:

Diese Unterklasse umfasst:

- Bau von Industrieanlagen (außer Gebäuden) wie:
 - Raffinerien
 - Chemiefabriken
- Errichtung von Bauwerken, die keine Gebäude sind, wie:
 - Sport- und Erholungsanlagen

Diese Unterklasse umfasst ferner:

- Aufteilen und Erschließen von Land (parzellierte Grundstücke) einschließlich Infrastrukturverbesserungen (z.B. Bau von zusätzlichen Straßen und Versorgungsanlagen)

Diese Unterklasse umfasst nicht:

- Installation von Maschinen und Ausrüstungen (s. 33.20-0)
- Aufteilen und Erschließen von Land ohne Infrastrukturverbesserungen (s. 68.10-0)
- Projektmanagement für Tiefbautätigkeiten (s. 71.1)

Abteilung: F 43

Titel: Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation und sonstiges Ausbaugewerbe

Tiefere Aufgliederung:

Code Elemente

F Abbrucharbeiten und vorbereitende Baustellenarbeiten

43.1

F Bauinstallation

43.2

F Sonstiger Ausbau

43.3

F Sonstige spezialisierte Bautätigkeiten

43.9

Unterklasse: Neu 00

Titel: Nationale und internationale akkreditierte und zertifizierte Sachverständige

Erläuterungen:

Diese Unterklasse umfasst:

- Der Sachverständige
- Der gerichtliche Sachverständige
- Das Gutachten
- Das Recht des Sachverständigen
- Entschädigung und Kostenerstattung
- Sachverständigenbereich Planung, Architektur, Diplomingenieurwesen, Bau - Allgemein und Spezifiziert
- Sachverständigenbereich Gericht Zivilrecht
- Sachverständigenbereich Gericht Strafrecht
- Sachverständigenbereich Liegenschaftsschätzungen und Gutachten
- Sachverständigenbereich Behörde, Umwelt, Naturschutz, Altlasten
- Sachverständigenbereich Nationales Recht und Gesetze - EU Recht
- Sachverständigenbereich Justiz
- Sachverständigenbereich Polizei- und Kriminalwesen
- Sachverständigenbereich Finanzrecht und Controlling
- Sachverständigenbereich Betriebe - Handwerk und Industrie
- Sachverständigenbereich KFZ
- Sachverständigenbereich IT – Hardware
- Sachverständigenbereich IT – Software
- Sachverständigenbereich IT – Internet und Anwenderdaten
- Sachverständigenbereich Medizin Allgemein
- Sachverständigenbereich Medizin Spezifiziert
- Sachverständigenbereich Psychologie
- Sachverständigenbereich Ausbildung, Höhere Bildung und Lehrberufe
- Sachverständigenbereich Arbeits- und Sozialrecht
- Sachverständiger als Schiedsgutachter
- Sachverständiger als Schiedsrichter
- Sachverständigenbereich Dolmetscher
- Sachverständigenbereich Nationales Recht
- Sachverständigenbereich Deutsches Recht
- Sachverständigenbereich EU – Recht
- Sachverständigenbereich Internationales Recht und internationale Sachverständigentätigkeit
Rechtshilfeabkommen und intern. Diplomatischer Beistand

Diese Unterklasse umfasst ferner:

Diese Unterklasse umfasst nicht:

Juristische Tätigkeiten welche im Zusammenhang mit rechtsanwaltlichen, richterlichen, staatsanwaltlichen, polizeilichen, militärischen, justizlichen und ähnlichen behördlichen und zivilrechtlichen Belangen stehen außer es wird eine aufrechte Befugnis- und / oder eine behördliche Zulassung nachgewiesen.

Alphabetikum:

- Bauaufsicht durch Ingenieurbüros
- Baubetreuung durch Ingenieurbüros
- Bauentwurf durch Ingenieurbüros
- Bauingenieurbüro
- Bauleitung durch Ingenieurbüros
- Bauplanungsbüro, Ingenieurbüros

- Bauprojektleitung durch Ingenieurbüros
- Bausachverständigenbüro, Ingenieurbüro
- Bauökologische Beratung
- Beratung, bauökologisch
- Brandschutzberatung
- Büro für Automatisierung
- Energieberatung
- Entwurf von Industrieanlagen
- Entwurf von Maschinen
- Erforschung von Grundwasservorkommen
- Explorieren von Erdgaslagerstätten
- Explorieren von Erdöllagerstätten
- Feldmessungen
- Feldvermessungsbüro
- Geodätische Untersuchungen
- Geologische Anstalt
- Geologische Untersuchungen
- Geometerbüro
- Geophysikalische Untersuchungen
- Gutachtertätigkeiten für Tätigkeiten von Ingenieurbüros
- Hydrologische Untersuchungen
- Industrieanlagen, Planung
- Ingenieurbüro
- Ingenieurkonsulentenbüro
- Ingenieurmodelle
- Kartografie
- Konstruktionsbüro
- Konsulentenbüro für technische Fragen
- Landvermessung
- Maschinen, Entwurf
- Maschinenbau, Entwurf

- Patentbegutachtungsbüro
- Planende Baumeisterin, Tiefbau
- Planender Baumeister, Tiefbau
- Planungsbüro, Ingenieurbüro
- Prospektierung
- Raumplanung
- Sachverständigentätigkeit für Tätigkeiten von Ingenieurbüros
- Sachverständigentätigkeit von Ingenieurbüros
- Seismografische Untersuchungen
- Technisches Zeichenatelier
- Telemetrie
- Untersuchungen, geodätisch
- Untersuchungen, geologisch
- Untersuchungen, geophysikalisch
- Untersuchungen, hydrologisch
- Untersuchungen, seismografisch
- Vermessungsbüro
- Versuchsbohrung
- Wasserwirtschaftsprojekte
- Zeichenatelier, technisch
- Zeichenbüro
- Zivilgeometerbüro
- Zivilingenieurbüro (nicht: für den Hochbau)
- Ziviltechnikerbüro

Statistik Austria

<http://www.statistik.at/>

**Klassifikation ÖNANCE 2008 - 2012 - Ö-ISCO 2008 - 2012
ISCED-97-Level 2012**

**Dipl.Ing.BM.SV. Thomas Sam
Fichtnerweg 215
A – 3511 Furth – Göttweig
Austria
samtech@gmx.net**

**Mobile: 0043-681-10850772
Mobile: 0043-660-3433710**

**<http://samtech.jimdo.com/>
<http://samtecharchipics.jimdo.com/>
<http://samtechphotostream.jimdo.com/>**

**Skype: samtech@gmx.net
Yahoo Call: samtech
Yahoo Mail: samtechgmxnet@yahoo.com
Fax: 0043-0820-94949460230**

Klassifikationen und Tätigkeitsspezifika nach Befähigungsnachweisen und Zulassungen 2009

**Hoch-, Tief-, & Spezialbauten
Bauführung, ÖBA, Baurecht
Bestandsvermessung
Gutachten, Obergutachten
Planung, Statik
Controlling, Projektmanagement
Liegenschaftsbewertung
Baudokumentation, Bauphysik**

Full Member of the WKO & AWKO

**ÖSTAT F/M/J/SV/71.11-0 Architekt
ÖNANCE 08-12 - E-ISCO 08-12 - F 41.10-0 NOV - M DE 71.11-0 - 28.11.2012**

Statistisches Zentralamt Wien

**ÖSTAT F/M/J/SV/71.11-0 Architekt - ÖNANCE 08-12 - E-ISCO 08-12 - F 41.10-0 NOV - M DE
71.11-0 - 28.11.2012**

Geprüft, akkreditiert & zertifiziert durch den EUC - Brüssel EUC - QA EI-030527-155

**SV.m.Dipl.Ing(bwa). Diploma Conclusion 21.03.2006 certified, accredit and bilateral legalized by
the Federal Swiss Chancellery and EDA Basel on 05.03.2007, by the Austrian Generalconsulate
Basel on 08.03.2007 and the Official Court in Krems a. d. Donau Austria on 13. Feb. 2008**

**Klassifikation ÖNANCE 2008 - 2012 - Ö-ISCO 2008 - 2012
ISCED-97-Level 2012**

- **Zertifizierte & Akkreditierte Externe Prüfungen nach §§14,15,16 & 17 NÖBO 1996
Einreichung - Bauführung - Bewilligungsverfahren**
- **Zertifizierte & Akkreditierte Externe Prüfungen Bestandsaufnahmen,
Bestandsvermessung, Bestandsdokumentation, Ingenieursbefund**
- **Zertifizierte & Akkreditierte Externe Prüfungen Projektstudien & Masterplanung**
- **Zertifizierte & Akkreditierte Externe Prüfungen Bauzeit & Finanzcontrolling,
Abrechnung von Landes- und Bundesfördermittel, Wohnbauförderungen**
- **Zertifizierte & Akkreditierte GU & TU Leistungsverzeichnisse ABK7 - 2011, AVA+
3.2, OMNIS7 nach ÖN2062 & ÖN2063**
- **Zertifizierte & Akkreditierte GU Kostenvoranschläge ABK7 - 2011, AVA+ 3.2,
OMNIS7 nach ÖN2062 & ÖN2063**
- **Zertifizierte & Akkreditierte Externe Prüfungen Liegenschaftsbegutachtungen und
Bewertungen**
- **Zertifizierte & Akkreditierte Externe Prüfungen - Gestaltungsbeirat des Landes
Niederösterreich Orts- & Landschaftsbildgestaltung nach NÖBO 1996**
- **Zertifizierte & Akkreditierte Externe Prüfungen nach §§25,27,28,29 & 30 NÖBO
1996 Endabnahme & Benützungsbewilligung**
- **Zertifizierte & Akkreditierte Externe Prüfungen QS der TGA im Alt- und
Neubausektor**
- **Zertifizierte & Akkreditierte Externe Prüfungen Energieausweise, Parifizierungen**
- **Zertifizierte & Akkreditierte Externe Prüfungen Grundstücks- &
Immobilienbewertung, Baudokumentationszustand,
Sanierungsmaßnahmenkatalog**

Hauptklassifikation durch die Bundesanstalt Statistik Austria Abt. REG Guglgasse 13, A – 1110 Wien - Austria

Architekturbüro

Unterklasse: M 71.11-0

Titel: Architekturbüros siehe auch Unterklasse F 41.10-0 Bau und Unterklasse M 71.12-0 Ingenieurbüros

Erläuterungen:

Diese Unterklasse umfasst:

- Beratungstätigkeiten von Architekturbüros:
- Bauplanung und Entwurf
- Städteplanung und Landschaftsgestaltung
- architektonische Planungsleistungen:
- Erstellung von Planungsunterlagen (auch digital)
- Vorentwurf und Entwurf
- Einreichplanung für die behördliche Bewilligung
- Ausführungsplanung
- Kostenermittlung
- Bestands- und Übergabepäne
- Objektbetreuung über einen bestimmten Zeitraum hinsichtlich auftretender Baumängel sowie Baudokumentationen
- Bauaufsicht
- Projektsteuerung und begleitende Kontrolle
- Baukoordination

Diese Unterklasse umfasst nicht:

- Tätigkeiten von Hard- und Softwareberaterinnen und Hard- und Softwareberatern (s. 62.02-0 und 62.09-0)
- Tätigkeiten von Innenarchitektinnen und Innenarchitekten (s. 74.10-0)

Unterklassifikation durch die Bundesanstalt Statistik Austria Abt. REG Guglgasse 13, A – 1110 Wien - Austria

Ingenieurbüro

Unterklasse: M 71.12-0

Titel: Ingenieurbüros

Erläuterungen:

Diese Unterklasse umfasst:

- Ingenieurdesign (d.h. Anwendung von physikalischen Gesetzen und Konstruktionsprinzipien auf den Entwurf von Maschinen, Materialien, Instrumenten, Strukturen, Verfahren und Systemen) und Beratungstätigkeiten für:
 - Maschinen, industrielle Verfahren und Anlagen
 - Projekte im Zusammenhang mit Hoch- und Tiefbau, Wasser- und Straßenbau
 - Planung, Betreuung und begleitende Kontrolle von Ingenieurbauwerken
 - Wasserwirtschaftsprojekte
 - Entwurf und Ausführung von Projekten in den Bereichen Elektrotechnik und Elektronik, Bergbau, Verfahrenstechnik, Maschinenbau, Fertigungsorganisation, Systementwicklung, Sicherheitstechnik
 - Entwurf von Projekten in den Bereichen Klimatechnik, Kühltechnik, Sanitär- und Umwelttechnik, Tontechnik usw.
 - geophysikalische, geologische und seismische Untersuchungen
 - geodätische Untersuchungen:
 - Land- und Grenzvermessung

- hydrologische Untersuchungen
- unterirdische Untersuchungen
- Kartografie und Telemetrie

Diese Unterklasse umfasst ferner:

- Tätigkeiten von Zeichenbüros bzw. technischen Zeichenateliers
- Sachverständigen- bzw. Gutachtertätigkeiten für die in dieser Unterklasse klassifizierten Tätigkeiten
- Tätigkeiten von Ziviltechnikern, Ingenieurkonsulenten, Zivilgeometern und Zivilingenieuren gemäß ihren Befugnissen

Diese Unterklasse umfasst nicht:

- Testbohrungen im Bergbau (s. 09.10-0 und 09.90-0)
- Entwicklung und Verlegen von Software im Ingenieurwesen (s. 58.29-0 und 62.01-0)
- Tätigkeiten von Hard- und Softwareberaterinnen und -beratern (s. 62.02-0 und 62.09-0)
- technische, physikalische und chemische Untersuchungen (s. 71.20-0)
- Forschung und Entwicklung im Ingenieurwesen (s. 72.1)
- Industriedesign (s. 74.10-0)
- Luftbildfotografie (s. 74.20-0)

Unterklassifikation durch die Bundesanstalt Statistik Austria Abt. REG Guglgasse 13, A – 1110 Wien - Austria

Datenverarbeitung und Informationstechnik

Unterklasse: J62 und J63

Titel: Erbringung von Dienstleistungen der Informationstechnologie und Informationsdienstleistungen

J 62 Erbringung von Dienstleistungen der Informationstechnologie

J 63 Informationsdienstleistungen

Gruppe: J 62.0

Titel: Erbringung von Dienstleistungen der Informationstechnologie

Tiefere Aufgliederung:

Code Elemente

J Programmierungstätigkeiten

62.01

J Erbringung von Beratungsleistungen auf dem Gebiet der Informationstechnologie

62.02

J Betrieb von Datenverarbeitungseinrichtungen für Dritte

62.03

J Erbringung von sonstigen Dienstleistungen der Informationstechnologie

62.09

Abteilung: J 63

Titel: Informationsdienstleistungen

Tiefere Aufgliederung:

Code Elemente

J Datenverarbeitung, Hosting und damit verbundene Tätigkeiten; Webportale

63.1

J Erbringung von sonstigen Informationsdienstleistungen

63.9

Unterklassifikation durch die Bundesanstalt Statistik Austria Abt. REG Guglgasse 13, A – 1110 Wien - Austria

Nationales- und Internationales Sachverständigenwesen

Unterklasse: Neu 00

Titel: Nationale und internationale akkreditierte und zertifizierte Sachverständige

Erläuterungen:

Diese Unterklasse umfasst:

- Der Sachverständige
- Der gerichtliche Sachverständige
- Das Gutachten
- Das Recht des Sachverständigen
- Entschädigung und Kostenerstattung
- Sachverständigenbereich Planung, Architektur, Diplomingenieurwesen, Bau - Allgemein und Spezifiziert
- Sachverständigenbereich Gericht Zivilrecht
- Sachverständigenbereich Gericht Strafrecht
- Sachverständigenbereich Liegenschaftsschätzungen und Gutachten
- Sachverständigenbereich Behörde, Umwelt, Naturschutz, Altlasten
- Sachverständigenbereich Nationales Recht und Gesetze - EU Recht
- Sachverständigenbereich Justiz
- Sachverständigenbereich Polizei- und Kriminalwesen
- Sachverständigenbereich Finanzrecht und Controlling
- Sachverständigenbereich Betriebe - Handwerk und Industrie
- Sachverständigenbereich KFZ
- Sachverständigenbereich IT – Hardware
- Sachverständigenbereich IT – Software
- Sachverständigenbereich IT – Internet und Anwenderdaten
- Sachverständigenbereich Medizin Allgemein
- Sachverständigenbereich Medizin Spezifiziert
- Sachverständigenbereich Psychologie
- Sachverständigenbereich Ausbildung, Höhere Bildung und Lehrberufe
- Sachverständigenbereich Arbeits- und Sozialrecht
- Sachverständiger als Schiedsgutachter
- Sachverständiger als Schiedsrichter
- Sachverständigenbereich Dolmetscher
- Sachverständigenbereich Nationales Recht
- Sachverständigenbereich Deutsches Recht
- Sachverständigenbereich EU – Recht
- Sachverständigenbereich Internationales Recht und internationale Sachverständigentätigkeit
Rechtshilfeabkommen und intern. Diplomatischer Beistand

Diese Unterklasse umfasst ferner:

Diese Unterklasse umfasst nicht:

Juristische Tätigkeiten welche im Zusammenhang mit rechtsanwaltlichen, richterlichen, staatsanwaltlichen, polizeilichen, militärischen, justizlichen und ähnlichen behördlichen und zivilrechtlichen Belangen stehen außer es wird eine aufrechte Befugnis- und / oder eine behördliche Zulassung nachgewiesen

Alphabetikum:

Alphabetikum

- Bauaufsicht durch Ingenieurbüros
- Baubetreuung durch Ingenieurbüros
- Bauentwurf durch Ingenieurbüros

- Bauingenieurbüro
- Bauleitung durch Ingenieurbüros
- Bauplanungsbüro, Ingenieurbüros
- Bauprojektleitung durch Ingenieurbüros
- Bausachverständigenbüro, Ingenieurbüro
- Bauökologische Beratung
- Beratung, bauökologisch
- Brandschutzberatung
- Büro für Automatisierung
- Energieberatung
- Entwurf von Industrieanlagen
- Entwurf von Maschinen
- Erforschung von Grundwasservorkommen
- Explorieren von Erdgaslagerstätten
- Explorieren von Erdöllagerstätten
- Feldmessungen
- Feldvermessungsbüro
- Geodätische Untersuchungen
- Geologische Anstalt
- Geologische Untersuchungen
- Geometerbüro
- Geophysikalische Untersuchungen
- Gutachtertätigkeiten für Tätigkeiten von Ingenieurbüros
- Hydrologische Untersuchungen
- Industrieanlagen, Planung
- Ingenieurbüro
- Ingenieurkonsulentenbüro
- Ingenieurmodelle
- Kartografie
- Konstruktionsbüro
- Konsulentenbüro für technische Fragen

- Landvermessung
- Maschinen, Entwurf
- Maschinenbau, Entwurf
- Patentbegutachtungsbüro
- Planende Baumeisterin, Tiefbau
- Planender Baumeister, Tiefbau
- Planungsbüro, Ingenieurbüro
- Prospektierung
- Raumplanung
- Sachverständigentätigkeit für Tätigkeiten von Ingenieurbüros
- Sachverständigentätigkeit von Ingenieurbüros
- Seismografische Untersuchungen
- Technisches Zeichenatelier
- Telemetrie
- Untersuchungen, geodätisch
- Untersuchungen, geologisch
- Untersuchungen, geophysikalisch
- Untersuchungen, hydrologisch
- Untersuchungen, seismografisch
- Vermessungsbüro
- Versuchsbohrung
- Wasserwirtschaftsprojekte
- Zeichenatelier, technisch
- Zeichenbüro
- Zivilgeometerbüro
- Zivilingenieurbüro (nicht: für den Hochbau)
- Ziviltechnikerbüro

Htbla Hochbau – Lehrberufersatz nach ISCED 5B - 2012

Die Ausbildung der Htbla Hochbau schließt mit einer Reife- und Diplomprüfung ab. Diese gesamtheitliche Weiterbildung ersetzt auch die Lehrabschlussprüfung einiger Berufe (z.B. Bautechnischer Zeichner, Maurer, Betonbauer, Modellbauer, Zimmerer, Schlosser, Spengler, Dachdecker, Bau- und Bodenlabor, HKLS Installationen, etc.). Der Teil der Reifeprüfung aus den allgemein bildenden Gegenständen wird etwa ein Jahr vor dem eigentlichen Haupttermin abgelegt, jene aus den Fachgegenständen nach dem abschließenden Semester mit Diplomarbeit. Die Reifeprüfung berechtigt zum Besuch der Universitäten und Fachhochschulen.

Berufsspezifika

Einsatz bei Planung, Konstruktion, Bauausführung, Bauleitung und Baumanagement mit hohem Maß an Eigenverantwortung als Mitarbeiter oder Unternehmer in verschiedenen Zweigen der Bauwirtschaft, Bautechnik, bei Baufirmen, Architektur- und Zivilingenieurbüros, bei Baumeister-, Zimmermeister- und Holzbaubetrieben, Stadt- und Landesverwaltungen, im Bundesdienst, in der Bau- und Baustoffindustrie und in der Immobilienwirtschaft.

- als Konstrukteure und Gestalter (zB für Wohn-, Gewerbe- und Industriebauten)
- als Spezialist für bautechnische Dimensionierungen (Schall, Dämmungen)
- als Experten für Bautechnische Beurteilungen, Konstruktionen, Qualitätssicherung
- als Bauleiter und Baumanager in der Bauwirtschaft, auf der Baustelle und bei Kalkulation, Bauvertrag und Abrechnung
- Energetische Planungen - Konstruieren von energetisch vernünftigen Gebäuden, Einsatz von ökologischen Baumaterialien und Beurteilung der Nachhaltigkeit
- Planung von Wohn-, Gewerbe- und Industriebauten
- Ingenieurfächer wie Holz-, Stahl- und Stahlbetonbau
- Kalkulation, Bauleitung und Baumanagement
- Facility Management
- Bauphysikalische Dimensionierungen im Rahmen der EU Gebäuderichtlinien
- Nachhaltigkeit im Bauwesen und Anwendung ökologischer Baumaterialien
- Geoinformatik
- Energie und Haustechnik – intelligentes Bauen
- Konstruktionsübungen mit CAD, EDV
- Einsatz praxisnaher bauspezifischer Software

Kompetenzprofile

- Entwurf, Gestaltung und Dimensionierung von Baulichkeiten, Einsatz und Anwendung von Materialien und Fertigungsmethoden unter besonderer Berücksichtigung von Baugesetzen, Baunormen und Baukalkulationen
- Bautechnische Planung und Ausführung von Bauten aller Art und deren verschiedenen Bauweisen (Massiv-, Leicht- bzw. Fertigteilbau) sowie bautechnisch richtiger Einsatz von ökologischen Materialien
- Manuelles und computergestütztes Erstellen von Entwurfs-, Einreichungs- und Ausführungsplänen
- Durchführung von statischen und bauphysikalischen Berechnungen
- Erstellen von Leistungsverzeichnissen, Grobkalkulation
- Einrichtung, Koordination und Leitung von Baustellen Ausarbeitung von Entwürfen von Hochbauten aller Art nach bautheoretischen und bemessungstechnischen Grundsätzen
- Planung der erforderlichen bautechnischen Details zur Erwirkung baubehördlicher Genehmigungen und Kollaudierung
- Durchführung von Ausschreibungen, Anbotseinholung und Vergabe, Anwendung der Grundsätze von Marketing, Mitarbeiterführung, Verhandlungstechnik, Vertragsgestaltung und Finanzierung
- Fachspezifische schriftliche und mündliche Kommunikation in Deutsch und einer Fremdsprache

Mit dem positiven Abschluss wird bereits die internationale Standardqualifikation im Bildungswesen ISCED 5B erreicht.

ISCED-97-Level

- **2.1 Level 0 (Vorschulische Erziehung)**
- **2.2 Level 1 (Grundbildung)**
- **2.3 Level 2 (Sekundarbildung I/Unterstufe, Mittelstufe)**
- **2.4 Level 3 (Sekundarbildung II/Oberstufe)**
- **2.5 Level 4 (Postsekundäre Bildung)**
- **2.6 Level 5 (Tertiäre Bildung, erste Stufe)**
- **2.7 Level 6 (Tertiäre Bildung, Forschungsqualifikation)**

ISCED-97-Level 2012

ISCED-Levels, systematische Gliederung

Level 0 (Vorschulische Erziehung)

Level 0 umfasst die Vorschulische Erziehung (pre-primary education). Dazu gehören Kindergarten und Vorschule. Es umfasst die Altersstufen von 3/5 bis 5/7 Jahre.

Level 1 (Grundbildung)

Die Grundbildung (primary education/first step of basic education) beginnt mit Beginn der Unterrichts- oder Schulpflicht und basiert auf einem Klassenlehrersystem (ein einzelner Lehrer unterrichtet die Klasse in den meisten Gegenständen, meist in allen Fächern außer Religion und Werken). Dazu gehört die Volksschule (Österreich) bzw. Grundschule (Deutschland) oder Primarschule (Schweiz).

Level 2 (Sekundarbildung I/Unterstufe, Mittelstufe)

Sekundarbildung Unterstufe (secondary education first stage/secondstep of basic education): Grundausbildung mit einem Fachlehrersystem (ein eigener Lehrer für jedes einzelne Fach). Der Begriff entspricht dem Ausdruck mittlere Bildung, und bezeichnet die über die Vor- und Grundschule hinausgehende Schulbildung, die bis an das Ende der Schulpflicht geht, in der Regel das 7.–9. Schuljahr, Altersstufen von 10/12 bis 14/16. In deutschsprachigen Systemen wird die Stufe Sekundarstufe I genannt, in Österreich auch Sekundarbildung Unterstufe (Hauptschule, Neue Mittelschule und AHS-Unterstufe).

Level 3 (Sekundarbildung II/Oberstufe)

Die Sekundarbildung Oberstufe (secondary education second stage oder upper secondary education) dient der Allgemein- oder Berufsbildung. Ein Abschluss bedeutet Berechtigungen zum Arbeiten in einem bestimmten Berufsfeld (Level 3B Programmes designed to provide direct access to ISCED 5B) und/oder zum Besuch einer Hochschule (Level 3A Programmes designed to provide direct access to ISCED 5A). Daneben gibt es vereinzelte nicht weiterführende Programme (Level 3C Programmes not designed to lead to ISCED 5A or 5B). Die Altersstufe reicht von 15/16 bis 18/20. In deutschsprachigen Systemen wird die Sekundarstufe II und die Ausbildungen der dualen Berufsausbildung dem ISCED-Level 3 zugeordnet, in Österreich spricht man hier auch von Sekundarbildung Oberstufe.

Level 4 (Postsekundäre Bildung)

Level 4 ist die Postsekundäre Bildung (post-secondary non tertiary education) nach Abschluss der Sekundarbildung, die aber nicht dem tertiären Bereich zuzuordnen ist. Level-4A-Programme, die den Zugang zu 5A ermöglichen, wie Abendgymnasien, Kollegs, Fachoberschulen (1/2-jährig); Kombinationen aus einem allgemeinbildenden Programm (ISCED 3A) und einem berufsbildenden Programm (ISCED 3B), wie Berufs-/Technische Oberschulen; Level-4B-Programme, die den Zugang

zu 5B ermöglichen, können Kombinationen aus zwei berufsbildenden Programmen nach ISCED 3B sein. Auch hier gibt es nicht weiterführende Sonderformen (Level 4C).

Level 5 (Tertiäre Bildung, erste Stufe)

Die erste Stufe der tertiären Bildung (first stage of tertiary education, not leading directly to an advanced research qualification) dauert mindestens 2 Jahre und setzt einen Abschluss der Sekundarbildung voraus. Level 5B umfasst dabei praxisbezogene Studiengänge (labour-market relevant qualification) an Fachschulen, Berufsakademien und ähnlichem; Level 5A (university level/advanced research programmes and professions with high skills requirements) umfasst die übrige Hochschulausbildung unterhalb der Promotion.

Level 6 (Tertiäre Bildung, Forschungsqualifikation)

Tertiäre Bildung mit Forschungsqualifikation (second stage of tertiary education, leading directly to an advanced research qualification), umfasst die höchsten hochschulischen Ausbildungsformen, also die Promotion und die Habilitation.

ISCED-97-Level 2012
